

## Immatrikulationsbestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

im Sommersemester 2025

an der Philipps-Universität Marburg immatrikuliert ist und Anspruch auf den Bezug des Semestertickets im Sommersemester 2025, 01.04.2025 – 30.09.2025, hat.

\_\_\_\_\_

Unterschrift, Datum, Stempel vom AstA der Philipps-Universität Marburg

## Bescheinigung AstA der Philipps-Universität Marburg

Hiermit bestätigen wir, dass oben genannte Person bis zum heutigen Zeitpunkt

\_\_\_\_\_ keinen Antrag auf Rückerstattung des Betrages für das Semesterticket gestellt hat.

Diese Bescheinigung gilt für die Ausstellung des Deutschlandsemestertickets als Chipkarte für das Sommersemester 2025.

Wird nach Erhalt der Chipkarte noch ein Antrag auf Rückerstattung gestellt, ist die Chipkarte von Seiten der verarbeitenden Stelle – AstA der Philipps-Universität Marburg - einzuziehen.

\_\_\_\_\_

Unterschrift, Datum, Stempel vom AstA der Philipps-Universität Marburg